

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 08.11.2016

KT-Drucksache Nr. IX-0311/1

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Haushalt 2017;  
Stellenplan**

Zum Entwurf des Stellenplans 2017 wurde umseitige Stellungnahme des Personalrats eingereicht.

**An Herrn  
Landrat Reumann**

**Landratsamt Reutlingen**

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2017

Sehr geehrter Herr Reumann,

der Personalrat bedankt sich für die Übersendung des Beschlussvorschlags zum Stellenplan 2017 und den dazugehörigen Anlagen, sowie für die Einladung zum Tagesordnungspunkte 5 in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 9. November 2016.

Zum Stellenplan 2017 nimmt der Personalrat wie folgt Stellung:

Unter Nr. 2 der Sachdarstellung ist zu entnehmen, dass 4,5 Stellen zur Streichung vorgesehen sind.

Es wurde in der Vergangenheit von Seiten der Verwaltung sowohl in Richtung Kreistag als auch gegenüber dem Personalrat stets kommuniziert, dass auch Stellen abgebaut werden, wenn diese nicht mehr benötigt werden.

Aus dieser Sicht ist der Abbau von 0,75 Stellen infolge des Ruhestands der bisher beim Staatlichen Schulamt tätigen Beschäftigten nachvollziehbar.

Die vorgesehene Streichung der 3,75 Stellen im Bereich der Asylbewerberzuweisungen mögen auf Grund der derzeitigen rückläufigen Entwicklung der Asylbewerberzahlen angebracht sein. Jedoch sieht der Personalrat diese Stellenstreichungen angesichts der politischen Entwicklung in und mit der Türkei als eventuell zu früh an, falls das Flüchtlingsabkommen von der Türkei aufgekündigt wird.

Der Personalrat kann diese Stellenstreichungen zwar mit Bedenken mittragen, schlägt aber vor, ausreichende Finanzmittel einzuplanen, um bei wieder ansteigenden Flüchtlingszahlen zumindest befristet Personal in ausreichender Zahl beschäftigen zu können.

Der Sachdarstellung ist bei Nr. 1 zu entnehmen, dass für Stellenschaffungen im Jahr 2017 354.000 € geplant sind. Dieser Aufwand deckt nur einen Teil der unter Punkt 3 vorgesehenen 18,55 neuen Stellen ab, weil diese Stellen nicht ganzjährig etatisiert sind.

Diese Stellenneuschaffungen sind sehr detailliert dargestellt, woraus ersichtlich wird, dass es sich überwiegend um Personalbedarf handelt, der sowohl durch neue gesetzliche Aufgaben als auch durch Aufgabenzuwachs in unterschiedlichen Fachbereichen entsteht.

Der Stellenumfang von 0,5 Stellen für die Tätigkeit als Beauftragte für Chancengleichheit ist aus Sicht des Personalrats nicht ausreichend. Bei einer Beschäftigtenzahl von mehr als 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt selbst, den im § 26 Abs.1 des Chancengleichheitsgesetzes zusätzlich genannten koordinierenden Aufgaben, und einer funktionierenden Stellvertreter-Regelung, wäre eine Stellenausstattung mit einer Vollzeitstelle angebracht.

2,7 zusätzliche Stellen beim Sozialamt wurden im Rahmen eines externen Gutachtens von einem Beratungsunternehmen ermittelt, das eher für seine Haltung zu einer knappen Personalausstattung bekannt ist.

Die Personalkosten im Bereich der Schulsozialarbeit und der frühen Hilfen mussten bereits in den vergangenen Jahren aufgewendet werden. Somit sind die Stellenschaffungen im Stellenplan zwar eine notwendige Formalität, jedoch nahezu kostenneutral. Weiterhin sind die 5,0 Leerstellen, für Beamte in Elternzeit u.a., kostenneutral.

Da etliche der Stellen durch FAG-Mittel, oder auf Grund des Erstattungsanspruchs bei der Beauftragten für Chancengleichheit, vom Land gegenfinanziert sind, schlägt sich die finanzielle Belastung im Kreishaushalt nicht in vollem Umfang nieder.

Bekanntermaßen liegt beim Landratsamt Reutlingen eine im Landesvergleich unterdurchschnittliche Stellenausstattung vor. Durch die im Stellenplan 2017 beantragten Stellenschaffungen bleibt dies weiterhin so, da die vorgesehenen Stellen nicht der allgemeinen Entlastung dienen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass die Bewerberlage im öffentlichen Dienst nicht mehr sehr üppig ist, und die Bewerberinnen und Bewerber sich die Stellen auch mit Blick auf die zu erwartende Arbeitsbelastung aussuchen.

Im Bewusstsein der bereits unterdurchschnittlichen Stellenausstattung kann auch die Belastung der Kolleginnen und Kollegen nicht weiter erhöht werden, da sonst noch die zusätzliche Gefahr besteht, dass gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu anderen Arbeitgebern abwandern, bei denen die Arbeitsbelastung überschaubarer ist.

Ganz ausdrücklich begrüßt der Personalrat die vorgesehenen 2,5 Sozialplanstellen. Die Beschäftigung von Menschen mit Handicap ist im Rahmen von Inklusion und Integration sehr wichtig, deshalb ist es ein positives Signal an andere Arbeitgeber, wenn gerade das Landratsamt als Arbeitgeber diesbezüglich eine vorbildliche Rolle einnimmt.

Der Personalrat teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass die unter Nr. 3 genannten, zusätzlichen Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden können. Dies wird durch immer wieder beim Personalrat eingehende Überlastungsanzeigen deutlich. Deshalb hält der Personalrat die Stellenschaffungen mindestens im genannten Umfang für unabdingbar und trägt die von der Verwaltung vorgelegten Begründungen in vollem Umfang mit.

Mit freundlichen Grüßen



K. Heck, Personalratsvorsitzender